

# **Weiterleitung von Nachrichten an Dritte und Datenschutz**

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 15. Juli 2020 17:02**

Jein.

Zum einen fehlt uns die Information, über was für eine Mailadresse die Mail verschickt worden ist.

Zum anderen: wenn altuweise keine Genehmigung zur Bearbeitung personenbezogener Daten unterschrieben hat, darf sie am eigenen PC keine personenbezogenen Informationen eintippen. Auch nicht in eine schulische Mailadresse.

Aber gehen wir einfach erst einmal davon aus, dass altuweise die Erklärung unterschrieben hat oder ein Dienstgerät verwendet hat. Außerdem eine dienstliche Mailadresse.

Kl.gr.Frosch